



# Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-2225

FAX +49 (0)30 18441-1245

INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

E-MAIL [pressestelle@bmg.bund.de](mailto:pressestelle@bmg.bund.de)

Berlin, 17. August 2012

Nr. 58

## **Mehr Qualität im Gesundheitswesen durch finanzielle Anreize – Gutachten stellt Möglichkeiten für Pay-for-Performance vor**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat heute das Gutachten mit dem Titel „Pay-for-Performance im Gesundheitswesen: Sachstandsbericht zu Evidenz und Realisierung sowie Darlegung der Grundlagen für eine künftige Weiterentwicklung“ veröffentlicht. Das Gutachten wurde im Herbst 2010 an die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) vergeben.

Ziel des Projekts war es, eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Erfahrungen mit Pay-for-Performance (P4P) in der Versorgung zu erhalten. Die Möglichkeiten, die Versorgungsqualität mittels finanzieller Anreize (P4P) zu verbessern, werden national und international diskutiert und in einigen Ländern bereits eingesetzt.

Staatssekretär **Thomas Ilka** sagte zu Veröffentlichung des Gutachtens: „Das Gutachten bietet einen guten Überblick über die nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich Pay-for-Performance und stellt eine wichtige Diskussionsgrundlage für Weiterentwicklungen in diesem Bereich dar. Es macht aber

auch deutlich, dass vor einer breiteren Einführung solcher Verfahren noch Forschungsbedarf besteht.“

So betonen die Wissenschaftler, dass das komplexe Pay-for-Performance-Instrument erst dann gewählt werden soll, wenn die Möglichkeiten der vorhandenen anderen Steuerungsinstrumente ausgeschöpft sind und zweifelsfrei die Wirksamkeit von Pay-for-Performance-Projekten nachgewiesen wurde.

Im deutschen Gesundheitswesen gibt es bisher erste Ansätze von P4P-Elementen beispielsweise in Selektivverträgen oder Chronikerprogrammen, um Anreize zu einer Qualitätsverbesserung zu setzen. Wenngleich diese und sonstige Erfahrungen – trotz schwacher wissenschaftlicher Belege – für den Einsatz von Anreizsystemen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten sprechen, sehen die Gutachter noch erheblichen Bedarf an Forschungserkenntnissen, um die Wirkungen fundiert beurteilen zu können. Außerdem mangelt es an geeigneten Qualitätsindikatoren und die Qualitätsmessung mit diesem Instrumentarium trifft nicht selten auf Probleme.

Um die Diskussion zu fördern und den aktuellen Kenntnisstand allen Interessierten zur Verfügung zu stellen, ist das Gutachten, für dessen Inhalt die Autoren verantwortlich sind, auf der Internet-Seite des BMG unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/pay-for-performance](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/pay-for-performance) veröffentlicht.

## Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax

■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.